



Brigitte Lösch MdL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport

Landtag von Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2063-664
E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de
www.brigitte-loesch.de

Stuttgart, 08. Mai 2020

PRESSEMITTEILUNG

142.000 Euro für den kommunalen Sportstättenbau im Wahlkreis Stuttgart IV

Brigitte Lösch MdL: „Die Förderzusage für die Spielvereinigung Cannstatt und für den 1. Stuttgarter Fußballverein 1896 hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute“

Mit 142.000 Euro fördert das Land die Sanierung der Kunstrasenplätze der Spielvereinigung Cannstatt und des 1. Stuttgarter FV 1896 auf der Waldebene Ost.

Insgesamt werden im Jahr 2020 111 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 17,5 Millionen Euro unterstützt, teilt Brigitte Lösch, Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Stuttgart IV mit. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt.

„Die Förderzusage für die Kunstrasenplätze in Bad Cannstatt und auf der Waldebene Ost hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute. Die Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Wir geben damit ein Bekenntnis zum Sportland Baden-Württemberg ab und schaffen gemeinsam gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine. Eine gut ausgebaute Infrastruktur sichert außerdem ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Erwachsene“, so Brigitte Lösch MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.